

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 9. Februar.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile über deren Raum.

Die Reformation und ihre Folgen auf das Erziehungswesen.

(Fortsetzung.)

II.

Folgen.

Wir haben im ersten Theil gesehen, wie das Prinzip, das wir schon im Eingang feststellten, sich durch das Zusammenwirken von positiven und negativen Faktoren endlich zum Bewußtsein des Zeitgeistes empor arbeitete, um von Neuem die Menschheit zu erlösen, indem es dieselbe wieder in's ursprüngliche Verhältniß zu Gott stellte; denn konsequenter Weise kann beim Siege der Vernunft die Menschheit nicht mehr als willensloses Werkzeug, sondern muß als Organismus gefaßt werden, dessen innerste Seele Gott selbst ist. So kann das Reich Gottes nicht mehr Monarchie sein, sondern muß zur reinsten Demokratie werden, dessen Ziel die reinsten, echten Freiheit Aller im Wollen dessen, was gut und wahr, was göttlich ist. Jetzt hat die Bitte im Vater Unser, „dein Reich komme,“ erst den rechten Sinn erlangt, und die Idee des Reiches Gottes, wie sie Christus so durchdringend und ewig wahr in seinen Gleichnissen vom Reiche Gottes ausspricht, ist wenigstens der Anlage nach in die Menschheit übergegangen. Ja, als Prinzip auf's Banner der Zeit erhoben.

Was wir hier im Allgemeinen zu begreifen suchten, das finden wir auch beim Individuum, als Organ des großen Organismus, mit logischer Consequenz wieder; denn auch das Verhältniß des Individuums zu Gott wird ein total anderes. Das menschliche Selbstbewußtsein soll nun Eins sein mit dem Gottesbewußtsein. Christus als Gottmensch, als Ideal der Sittlichkeit und Reinheit, soll nicht mehr Dogma sein, sondern Leben; denn jeder Christ soll von nun an sein eigener Priester sein, das wahrhaft Gute wollend, dem Vorbilde Christi immer ähnlicher werden. Es hatte dies zur Folge, daß das Gewissen, als das durch göttlichen Instinkt gegebene Gefühl für das Gute und Wahre, wieder zur Geltung kam, ja, daß sich die sittlich veredelnde Kraft gerade auf diesen festen Grund stützte und so die Autorität von der Hierarchie weg in die eigene Brust legte, der nur die ewige Vernunft, wie sie Christus durch sein Leben und seine Lehre begründet, als Inhalt und einzige richtige Norm dient.

So wurde die Kirche als die Gesamtheit der Gläubigen aus einem bloß äußeren Mechanismus zu einem geistigen variablen Organismus, dem das einzelne Individuum seine Kraft als Organ weicht, indem es sich immer mehr vervollkommenet. War von nun an das Gottesbewußtsein in der eigenen Brust die Grundlage, so wurde dadurch die Zusammengehörigkeit vermehrt, indem jedes einzelne Individuum fühlte, daß in allen etwas Verwandtes existire. Fühlte sich aber das einzelne In-

dividuum als Organ des großen Ganzen, so fühlte es sich auch verpflichtet, für das Ganze zu wirken, dem Ganzen zu dienen. Allein insofern das Individuum dem Ganzen dient, dient es der Humanität, und somit ist die letzte und höchste Consequenz der Reformation die Humanität. Gerade dadurch ist die Reformation von so durchgreifender Wirkung, weil durch sie vermöge ihres Prinzips die Religion zur Ge- wissenssache eines Jeden und so zum Centrum des geistigen Fortschrittes werden mußte.

Sollte aber die Reformation ihr Prinzip verwirklichen können, sollte wirklich eine Humanität Alle beseelen, ein Streben, eine Hoffnung, ein Glaube die Gesamtheit erfüllen, so müßten die Schranken des Egoismus fallen; Jeder müßte als Weltbürger dem Andern gleichgestellt werden. Sollte aber dieses möglich sein, sollte Jeder selber sich zum Guten und Wahren bestimmen wollen und nicht nur sollen, so müßte er zur Erkenntniß und Einsicht gebracht, d. h. müßte gebildet werden und zwar als Mensch; denn da Jeder, als Glied des großen Ganzen, dem Ganzen dienen soll, so muß er, sei er Mann oder Weib, zur Freiheit der Selbstbestimmung befähigt werden. Jetzt giebt nicht mehr der zukünftige Beruf bei der Bildung die einzige Norm, sondern die Anforderung der Humanität tritt in den Vordergrund, und so ist die Volksschule wenigstens im Prinzip geboren.

Ob dieses Prinzip der Humanität einmal verwirklicht werden könne, und wie weit unsere Zeit noch davon entfernt sei, welche Entwicklungsphasen es bis auf unsere Zeit bereits durchgemacht hat, das lassen wir dahin gestellt sein; genug, daß es einmal zu Tage gefördert wurde, um der Menschenentwicklung den Stempel aufzudrücken.

Suchen wir nun diese allgemeinen Abstraktionen durch die Geschichte näher zu begründen, um speziell die Folgen für die Erziehungsgeschichte herzuleiten.

Die gewaltigen Ideen, die das Zeitalter der Reformation erfüllten, mußten sich Ausdruck verschaffen. Es geschah; die Reformatoren traten auf den Kampfplatz, um mit dem Bewußtsein des Zeitgeistes die Reorganisation des Veralteten durchzuführen. Es ist nun unsere Aufgabe, die Aufmerksamkeit eine Zeitlang auf sie zu lenken.

Die Reformatoren.

a. Luther, geboren 1483 zu Eisleben und gestorben ebendaselbst 1546. Aus dem reichhaltigen Leben dieses großen Manes kann hier nur das angeführt werden, was für unsere Aufgabe wesentlich ist. — Seine Jugenderziehung war streng, was schon den Geist des Knaben mehr den ernsten Seiten des Lebens zuließ. Seine Jugendbildung erhielt er in den Lateinschulen zu Eisenach und Magdeburg. Schon hier fanden seine Fortschritte, wie auch sein ernstes Wesen, den kommenden Genius an. Schon im 18. Altersjahr geht er auf die Universität,

Erfurt über, um hier den Studien des Rechts zu leben; allein sein nach Harmonie mit sich selbst und Gott ringender Geist führte ihn bald in die Klässer, vor allem aber in die Läsern der Philosophie und scholastischen Theologie. Auch hier die gewünschte Ruhe nicht findend, entschließt er sich endlich, in ein Augustinerkloster zu gehen, um dort, abgeschlossen von der Welt, die innere Ruhe zu finden. Dieser Aufenthalt wirkt höchst entscheidend auf Luther und bereitet ihn endgültig auf seine große Mission vor; denn fand auch hier der Genius nicht Ruhe, so hatte er doch Gelegenheit, einerseits das Treiben der Mönche kennen zu lernen, was ihn auf die Gedanken der herrschenden Kirche aufmerksam machte, andererseits ungefört nun in sich selbst und namentlich in die Schriften Augustins und Taulers sich zu vertiefen, und so seine Weltanschauung zu begründen; denn jemehr er über die Bestimmung des Menschen nachdachte, desto mehr wurde ihm klar, daß der Mensch nicht durch erzwungene Wertheiligkeit seine Bestimmung erreichen könne, sondern einzig durch den Glauben. Aber welcher Glaube? Etwa der bloß historische Glaube, der, am Buchstaben lebend, doch nie zur wahren Gotteserkenntniß führen kann? Nein, sondern der Glaube, welchen Luther betont und auf welchen er sich stützt, ist die vertrauende Hingabe an Gott, ist Harmonie des eigenen Bewußtseins mit dem Gottesbewußtsein. Dieser Glaube ist's, auf den sich Luther stützt, wenn er sagt: „Der Geist ist schon im Himmel durch den Glauben, oder, der Glaube allein macht selig.“

Nachdem Luther 3 Jahre im Kloster sich aufgehalten hatte, wurde er im Jahr 1508 als Lehrer der Ethik und Dialektik nach Wittenberg berufen, wo er seine weltgeschichtliche Aufgabe lösen sollte und löste.

Luther ist wie zum Reformator geschaffen; denn ausgezeichnet durch die Genialität seines Geistes, die Alles leicht erfaßt, nach allen Seiten thätig und bahnbrechend ist, durch die eiserne Energie des Willens, die stets sofort zur fühnen That führt, mußten bei seiner nie wankenden Überzeugungstreue seine Ideen durchschlagend werden. Schon die Natur scheint ihn zum Reformator bestimmt zu haben; denn eine kräftige, untersezte Statur sicherte ihm die Gesundheit und machte ihn fähig zu riesenhafter Arbeit. Sein Blick war ernst; feurig blitzte oft sein Falkenauge; sein Temperament vorwiegend hollerisch, daher die wahre Ehrebegierde seine herrschende Leidenschaft.

Luther trat auf den akademischen Lehrstuhl, durchdrungen von einem Feuergeiste, der keine Hindernisse kannte, erfüllt mit einer Überzeugungstreue, die das, einmal als gut und wahr Erkannte, festhielt und wenn es auch den Scheiterhaufen bringen sollte, getragen von dem felsenfesten Glauben, daß die gerechte Sache siegen müsse, um vor Deutschlands Jugend seine Ideen zu entwickeln.

Die Grundidee, von der aus Luther seine Weltanschauung bildete, war also die Überzeugung, daß der Mensch nicht durch die Werke, sondern durch den Glauben gerecht werde. In was für einem Lichte steht dazu das ganze Gebäude des Katholizismus mit seiner Heiligenverehrung, seinem Abläftram, seiner Wertheiligkeit, seiner Askese? Es ist sogleich klar, daß der Bruch zwischen Luther und der herrschenden Kirche kommen mußte. Er kam, und Luther hat die Kraft und die Energie mit seinem felsenfesten Glauben, der einzig auf Gott und das eigene Gewissen sich stützt, dem päpstlichen Stuhle Trost zu bieten, die 95 Thesen anzuschlagen, vor Wittenbergs Thoren die Bannbulle den Flammen preiszugeben und vor den Versammelten zu Worms jenes fühe Wort zu sprechen: „Ich kann nicht widerrufen, weil es weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun; hier stehe ich; Gotte helse mir!“ Da stand er, der Titanensohn, der den Himmel des Papst-

thums erstürmte und zertrümmerte, indem er das große Werk der Reformation durch Bildung und Belehrung zum Ziele führte. (Fortsetzung folgt.)

Die Schulversammlung in Münsingen.

(Correspondenz)

Montag den 25. Januar letzthin, Nachmittags 1 Uhr, fand im Löwen zu Münsingen eine Versammlung statt zur Besprechung und Beschlusnahme über Schulsachen und Petition darüber an den Grossen Rath. Ein von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtes Konolfingen zur Vorberathung erwähltes Comite stellte folgende Anträge:

I. Neue Organisation der Schulsynode.

- Es ist nicht nur, wie bisher, der Lehrerschaft und den Staatschulbehörden, sondern auch den Gemeindeschulbehörden die gehörige Mitberathung und Mitwirkung am Schulwesen zuzuführen.
- Es ist eine Schulsynodalverfassung zu erstellen, in welcher folgende Behörden den Schulorganismus bilden: 1) die Ortschulkommision, 2) die Kreischulsynode, 3) die Kantonsschulsynode.
- Die Gemeindeschulkommision hat die Schulgemeinde zu vertreten und übt deren Rechte aus. Sie hat zu bestehen aus den von der Gemeinde gewählten Mitgliedern und den Lehrern der Gemeinde.
- Die Kreischulsynode hat das Interesse des Amtes zu vertreten und trifft die in ihrer Kompetenz liegenden Anordnungen. Sie besteht aus Abgeordneten der Schulcommissionen und sämtlichen Lehrern.
- Die Kantonsschulsynode vertritt das Schulwesen des Kantons und hat Vorberathungsrecht über sämtliche Schulgesetze. Sie besteht aus Abgeordneten der Kreissynoden, in gehörigem Verhältniß von Lehrern und Nichtlehrern.

II. Abänderungsanträge, betreffend den Gesetzesentwurf für die Primarschulen.

III. Wiedereinführung des landwirthschaftlichen Unterrichts am Seminar.

Die Versammlung war besucht von mehreren Herren Grossräthen, Geistlichen, Mitgliedern von Schulcommissionen, sonstigen Schulfreunden und einer ziemlichen Anzahl Lehrer. Im Ganzen waren über hundert Anwesende.

Die Verhandlungen begannen mit Art. II. Von den Abänderungsanträgen des Comite's waren die wesentlichsten folgende:

Die Zunahme der Staatszulage nach fünfjährigem Dienste (§ 25) sollte davon abhängig gemacht werden, daß der Lehrer im Laufe dieser fünf Jahre seine Stelle nicht gewechselt habe.

Ferner sollte § 56, welcher bestimmt, daß der Regierungsrath solche Lehrer, welche in Folge der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen des Kantons mit einem Leibgeding in den Ruhestand versetzen kann, einschließlich gestrichen werden, weil er nicht republikanisch sei.

Diese beiden Anträge wurden aber von der Versammlung verworfen. Dagegen wurden angenommen: eine kleine Aenderung bei § 2, Streichung des § 7, Hinzufügung einer halben Zucharte Pflanzland zur Gemeindesiedlung für Mittel- und Oberklassen (§ 23), Streichung des § 32 und eine unwesentliche Abänderung des § 36 und des § 61.

Die Anwesenden mögen durch dieses Resultat der Verhandlungen ungleich befriedigt worden sein; denn es wurde am Schlusse von einer Seite der Antrag gestellt, sämtliche das Projektgesetz betreffenden Beschlüsse als nicht geschehen zu betrachten! —

Folgten nun die Berathungen über Art. I, da der im Anfange abwesende Referent des Comite's, Hr. Pfarrer Müller in Höchsterten, jetzt angekommen war. In längerem, lebhaftem und schwungvollem Vortrag entwickelte der Redner die Nachtheile der gegenwärtigen Synodaleinrichtung, nach welcher die Lehrer einen zu großen Einfluß ausüben auf die Entwicklung des Schulwesens, das Volk dagegen einen viel zu geringen; daher komme es denn auch, daß wir gegenwärtig mehr eine Regierungs- und Lehrerschule haben, als eine Volkschule. Kurz, sämtliche Sünden und Mängel unserer gegenwärtigen Volkschule werden aus der verfehlten Stellung der Schulsynode hergeleitet. Dagegen glaubt der Herr Referent, die Schule würde an Volkstümlichkeit, an Festigkeit und Zutrauen ungemein gewinnen, wenn nach den vorliegenden Anträgen eine aus dem Volke hervorgehende, gemischte Synode das Schulwesen in den Händen hätte, wodurch denn auch die jetzt beinahe bedeutungslosen Schulkommissionen wieder zu ihrem gehörigen Einfluß kämen.

Von anderer Seite wird die jetzige Einrichtung der Schulsynode nicht ganz so nachtheilig und die Folgen der vorgeschlagenen Neuerung nicht ganz so rosig angesehen. Wieder andere Redner unterstützen den Referenten vollständig oder gehen noch weiter, da einige in der gegenwärtigen Einrichtung sogar ein verfassungswidriges Vorrecht der Lehrer erblicken.

Da kein direkter Gegenantrag gestellt war, so wurden die Anträge des Comite's mit großer Mehrheit angenommen.

Art. III wurde, wohl deswegen, weil die Versammlung ziemlich ermüdet war, stillschweigend gutgeheissen.

Die Verhandlungen verliefen ruhig und würdig, und die ganze Versammlung lieferte den Beweis, daß durch alle Schichten der Bevölkerung hindurch ein reges Interesse für das Schulwesen überhand nimmt. —

Wir gedenken später auf diese Anträge und Beschlüsse zurückzukommen.

IV. Die Leistungen nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirk.	Rekruten.	Punkte.	1868.	1867.
			Durchschnitt per Mann.	Durchschnitt per Mann.
1) Bern	109	907	8,32	7,59
2) Neuenstadt	13	101	7,77	8,12
3) Biel	20	154	7,70	7,80
4) Courtelary	65	493	7,58	8,27
5) Büren	28	202	7,21	7,89
6) Wangen	67	479	7,15	7,66
7) Thun	97	671	6,92	6,81
8) Burgdorf	87	599	6,88	6,79
9) Aarwangen	67	458	6,83	7,40
10) Konolfingen	53	361	6,81	7,06
11) Erlach	21	142	6,76	9,00
12) Niedersimmenthal	27	160	6,66	7,25
13) Fraubrunnen	39	257	6,59	7,44
14) Laupen	21	135	6,43	7,20
15) Nidau	39	248	6,36	7,33
16) Aarberg	60	381	6,35	7,76
17) Obersimmenthal	22	139	6,32	6,00
18) Saanen	9	55	6,11	7,61
19) Trachselwald	89	542	6,09	6,02
20) Interlaken	82	498	6,07	6,59
21) Säfingen	50	298	5,96	6,43
22) Münster	37	218	5,90	7,69
23) Frutigen	31	178	5,74	6,09
24) Schwarzenburg	28	158	5,64	6,53
25) Oberhasli	22	122	5,55	6,51
26) Bruntrut	76	418	5,50	6,52
27) Freibergen	45	247	5,49	6,53
28) Delsberg	44	233	5,33	6,16
29) Signau	72	379	5,26	6,42
30) Laufen	21	98	4,66	5,85
Tremde	14	83	6,00	8,50

Die Reihenfolge der Amtsbezirke erscheint gegenüber dem vorigen Jahre wesentlich verändert, wozu indeß mancherlei Zufälligkeiten beigetragen haben mögen. Über den vorjährigen Leistungen stehen die Amtsbezirke Bern mit 0,73, Thun mit 0,11, Burgdorf mit 0,09, Obersimmenthal mit 0,32, Trachselwald mit 0,07 Punkten; für die andern ergibt sich ein kleinerer oder größerer Rückgang. Daß der Amtsbezirk Bern diesmal an der Spitze erscheint, mag wohl vorzugsweise den günstigen Schulverhältnissen der Haupstadt auf Rechnung zu bringen sein, die dies Jahr eine starke Zahl lieferte. Bei kleineren Bezirken spielen günstige oder ungünstige Verumständigungen und Zufälligkeiten immer eine bedeutendere Rolle und modifizieren das Gesammtresultat weit mehr als bei größern. Die Differenz zwischen dem ersten und letzten Amtsbezirk (Bern und Laufen) beträgt dies Jahr 3,66; voriges Jahr betrug sie 3,15.

V. Die Leistungen der Landestheile.

	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
1) Mittelland :			
Bern	109	907	8,32
Thun	97	671	6,92
Säfingen	50	298	5,96
Schwarzenburg	28	158	5,64
	284	2034	7,16
2) Oberaargau :			
Wangen	67	479	7,15
Burgdorf	87	599	6,88
Aarwangen	67	458	6,83
Fraubrunnen	39	257	6,59
	260	1793	6,89

Im Lesen ergibt sich unter Punkt 4 gegenüber 1867 ein Fortschritt von 3,02, im Schreiben von 0,97, im Rechnen dagegen ein Rückgang von 2,10 und unter 0 ein Steigen um 3,83.

Die Zusammenstellung der geringsten und besten Leistungen ergibt folgendes Tableau:

1861.	1867.		1868.			
	0	4	0	4	0	4
Lesen	4,82	19,09	2,26	25,22	2,81	28,24
Schreiben	5,46	6,63	1,68	9,95	2,74	10,92
Rechnen	12	4,98	3,18	8,62	7,01	6,52

	Rekruten.	Punkte.	Durchschnitt.
3) Seeland:			
Biel	20	154	7,70
Büren	28	202	7,21
Erlach	21	142	6,76
Laupen	21	135	6,43
Nidau	39	248	6,36
Narberg	60	381	6,35
	189	1262	6,68
4) Jura:			
Neuenstadt	13	101	7,77
Courtelary	65	493	7,58
Münster	37	218	5,90
Brüntrut	76	418	5,50
Freibergen	45	247	5,49
Delsberg	44	233	5,33
Kaufen	21	98	4,66
	271	1808	6,67
5) Überland:			
Niedersimmenthal	27	180	6,66
Obersimmenthal	22	139	6,32
Saanen	9	55	6,11
Interlaken	82	498	6,07
Frutigen	31	178	5,74
Oberhasli	22	122	5,55
	193	1172	6,07
6) Emmenthal:			
Konolfingen	53	361	6,81
Trübbelwald	89	542	6,09
Signau	72	379	5,26
	214	1282	6,00

Die Rangordnung hat sich gegenüber dem vorigen Jahre nur bei zwei Landestheilen verändert: Mittelland und Seeland haben Stelle getauscht. Sämmliche Bezirke stehen, trotz des weniger günstigen Ergebnisses, über "mittelmäig". Gestiegen sind die Leistungen gegenüber 1867 im Mittelland um 0,07 Punkte per Mann.

VI. Die Abstufung nach Landestheilen.

Mittel- land.	Ober- land.	See- land.	Jura.	Ober- land.	Emmen- thal.
1868: 7,16	6,89	6,68	6,67	6,07	6,00
1867: 7,09	7,32	7,71	7,05	6,61	6,47

VII. Ohne Kenntnisse in allen 3 Fächern waren:

Geprüfte: Eine 0 in allen 3 Fächern erhielten: gedrückt:

1861: 1865	53	2,81
1867: 1729	11	0,63
1868: 1455	18	1,23

Die Zahl der ganz Unwissenden ist von 11 auf 18 gestiegen. Daß es unter der militärischpflichtigen Mannschaft des Kantons noch immer solche giebt, die kein Atom von Schulkenntnissen besitzen, ist angesichts unserer Schuleinrichtungen, der obligatorischen Schulpflichtigkeit, der Opfer, welche Staat und Gemeinden für die Schule bringen, eine wahrhaft bemühende Erscheinung und es lohnt sich wohl der Mühe, den Ursachen derselben nachzuforschen. Leider giebt es noch Kinder, welche durch die Schuld gewissenloser Eltern und nachlässiger Schulbehörden jahrelang, ja sogar während der Dauer des schulpflichtigen Alters sich der Schule gänzlich entziehen. Als weitere Ursachen des Mangels aller Schulkenntnisse werden von den Betreffenden angeführt: Lang andauernde Krankheit.

Schulunfleiß in jeglicher Beziehung, zum Theil wegen weiter Entfernung von der Schule und endlich Mangel an Begabung. Es ist zu wünschen, daß diese Kategorie von jungen Leuten bald ganz verschwinden möge.

Die 18 oben Genannten gehören folgenden Amtsbezirken und Schulen an: Brüntrut 5 (Schule: Boncourt 3, Chesevane 2), Frutigen 2 (Schule Frutigen), Nidau 2 (Schule Madiswyl), Schwarzenburg 1 (Schule Schwarzenburg), Gessigen 1 (Schule Burgistein), Interlaken 1 (Schule Grindelwald), Fraubrunnen 1 (Schule Buziwyl), Signau 2 (Schule Lauperswyl 1, Eggiwyl 1), Obersimmenthal 1 (Schule Brand), Konolfingen 1 (Schule Hünenigen), Thun 1 (Schule Wachselboden). (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Graubünden. Der Erziehungsrath hat Hrn. Schätzmann, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen, zum Seminardirektor in Chur gewählt.

Oesterreich. Der gegenwärtige österreichische Unterrichtsminister hat die Aufhebung der Schulprämien angeordnet. Der Clerus und sein Anhang sind aber davon nicht gar erbaut, weil sie unter der unschuldigen Prämienflagge einen bedeutenden Wust von jesuitischer Literatur in die Hand der Jugend und des Volkes einzuschmuggeln, treffliche Gelegenheit hatten. Nun sucht der Clerus, wo es sich auch nur halbwegs thun läßt, die Hand nach dem Prämienfonds auszustrecken.

Gramenblätter

in geschmackvoller Ausstattung, auf festem Papier, einfach, doppelt eng und doppelt weit linirt, per Dutzend 30 Cts., hält stets vorrätig die

3
Suchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Zum Verkaufen.

Ein gutes, tafelförmiges Klavier zu billigem Preis und günstigen Zahlungsbedingungen, bei A. Baur, Notar, in Oberhofen.

Berammlung der Kreissynode Burgdorf,

Samstags den 13. Febr., Nachmittags punkt 1 Uhr,
im großen Saale im Schulhaus am Kirchbühl.

Traktanden:

- 1) Vortrag über die Nothwendigkeit, die Verfassungsl Lehre unter die obligatorischen Fächer der Volksschule aufzunehmen.
- 2) Bericht über die Kommissionsverhandlungen in Betreff des Projekt Schulgesetzes.

Zu zahlreichem Besuch fordert auf:

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Bern, Kantonschule: 1 Stelle für Mathematik. Besoldung Fr. 3000 Anmeldung bis Ende Februar.
Burgdorf, Progymnasium: 1 Stelle. Besoldung Fr. 2375 nebst Fr. 600 für Wohnungsentschädigung. Anmeldung bis Ende Februar.